

# E-1.4 Abwasserentsorgung

#### A. Ausgangslage

Die Wasserqualität der Gewässer hat sich durch die Massnahmen der Siedlungsentwässerung in den letzten Jahrzehnten stark verbessert. Der Anschlussgrad an Abwasserreinigungsanlagen ARA liegt bei rund 98%. Die meisten ARA erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Die generelle Entwässerungsplanung auf Verbandsebene (Verband-GEP) ist gut angelaufen und liefert zusammen mit den kommunalen GEP einen Teil der nötigen Grundlagen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur. Ausserhalb des Siedlungsgebiets wurden die meisten Anlagen zur Lagerung der Hofdünger mit ausreichender Kapazität erstellt.

Die Anforderungen der Gesetzgebung an die Wasserqualität sind noch nicht in allen Gewässern erfüllt. Einige kleine und mittlere ARA erbringen nicht mehr die geforderten Leistungen oder stehen an Bächen mit geringer Wasserführung, bei denen die Einleitung des gereinigten Abwassers zu einem Nichterfüllen der gesetzlichen Anforderungen führt. Einige der ARA erreichen ihre Nutzungsdauer und sind dadurch störanfällig. Sie müssen erweitert oder aufgehoben werden.

Der Anteil an nicht verschmutztem stetig zufliessendem Abwasser (Fremdwasser), welches über die Kanalisation zur ARA geleitet wird, ist hoch und verursacht unnötige Kosten, vermindert die Reinigungsleistung und erhöht den Energieverbrauch. Abwässer von hochbelasteten Strassen gelangen meist noch unbehandelt in die Gewässer. Auch Hofdünger und Pflanzenschutzmittel sowie Spurenstoffe im Abwasser können zu Gewässerverunreinigungen führen.

Viele heutige Herausforderungen der Siedlungsentwässerung benötigen ein umfangreiches Fachwissen und setzen regionale Lösungsansätze sowie regelmässige Untersuchungen der Gewässer sowie der Abwasseranlagen voraus.

#### B. Ziele

- Die Gewässer mit einer umweltgerechten Abwasserentsorgung vor schädlichen Zuflüssen und Einträgen schützen.
- Abwasser aus dem Siedlungsraum zuverlässig ableiten.

#### C. Grundlagen

- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15)
- Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16)
- Regierungsrat des Kantons Bern, Regierungsrat des Kantons Solothurn:
  Sachplan Siedlungsentwässerung, VOKOS, 2010
- Amt für Umwelt: Musterreglement über die Abwassergebühren, 2001
- Amt für Umwelt: Musterreglement über die Abwasserbeseitigung mit Erläuterungen, 2002
- Amt für Umwelt: Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser), Merkblatt, 2010
- GKP/GEP der Gemeinden und Regionen

### D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.



### Beschlüsse

### Planungsgrundsätze

Kanton, Gemeinden und die Träger der Siedlungswasserwirtschaft berücksichtigen in den künftigen Planungen die Ziele und Stossrichtungen der Massnahmenplanung aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS 2010) und nehmen diese wo möglich auf.

E-1.4.1

Die Planung und Umsetzung von Unterhalts-, Ersatz- und Neuinvestitionen ist vorausschauend und bezieht regionale Aspekte mit ein.

E-1.4.2

Die Gemeinden unterstützen Massnahmen zur Fremdwasserelimination. In erster Linie sollte abgetrenntes Fremdwasser versickern und – wo dies nicht möglich ist – in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.

E-1.4.3

Die Träger von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass die Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, einschliesslich der Kosten für die Verwaltung der Abwasserbeseitigung sowie für die Erstellung und Nachführung des GEP mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern verrechnet werden.

E-1.4.4

## Planungsaufträge

Der Kanton (Amt für Umwelt) erhebt kontinuierlich die notwendigen Daten für die nachhaltige Entwässerungsplanung und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich.

E-1.4.5

Der Kanton (Amt für Umwelt) erstellt unter Einbezug der Träger ein Konzept der Siedlungswasserwirtschaft und passt es periodisch an. Es zeigt den Zustand der Solothurner Gewässer und den Stand der Siedlungswasserwirtschaft auf und vergleicht diesen Zustand mit den Zielen des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft.

E-1.4.6

Der Kanton (Amt für Umwelt) und die Gemeinden unterstützen die Optimierung der Abwasserentsorgung in Einzugsgebieten mit hoher Abwasserlast oder in solchen, wo zum Schutz der Trinkwassergewinnung Mikroverunreinigungen eliminiert werden müssen, unter regionalen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

E-1.4.7

Die Gemeinden erstellen einen generellen Entwässerungsplan (GEP) auf der Grundlage der Ortsplanung. Sie überprüfen diesen bei einer Teil- oder Gesamtrevision der Ortsplanung. Für einzelne Einzugsgebiete von Abwasserreinigungsanlagen sind gezielt ergänzende regionale Planungen zu erstellen. Ausserhalb des Bereichs von öffentlichen Kanalisationen können an geeigneten Stellen auch neuartige dezentrale Abwasserreinigungsanlagen eingesetzt werden.

E-1.4.8